1. *Schuldnerin:* **Gebr. Reichmuth (Kollektivgesellschaft)**, Schlipfau, Laucherenstrasse 1, 8843 **Oberiberg**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Schwyz, Bahnhofstrasse 3, 6430 Schwyz, zur Einsicht auf. Voranmeldung ist erwünscht.
   Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 2. Mai 2003 durch Klageschrift im Doppel beim Einzelrichter des Bezirkes Schwyz, Rathaus, Postfach, 6431 Schwyz, anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
   Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
   a) Beim Bezirksgerichtspräsidenten als Aufsichtsbehörde: Beschwerden gegen die Ausscheidung der Kompetenzstücke.
   b) Beim Konkursamt Schwyz: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen und der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus dem öffentlichen Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Schwyz
6430 Schwyz

(00974656)